



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse

Versicherungsservice München
Team München 5

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401655
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.muenchen5@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Alfred Riedl

Telefon
089 5444-1655

Datum
28.01.2021

Empfang 30.01.21

AOK - 80266 München
55 42C3 181D AD 0002 2459
DV 01.21 0,80 Deutsche Post



Herrn
Dr. Arnd Rueter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

Ihre Kranken- und Pflegeversicherung Neuer Beitrag ab 01.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rueter,

die Berechnungsgrundlagen für die Kranken- und Pflegeversicherung haben sich zum 01.01.2021 geändert. Wir haben deshalb Ihren Beitrag neu berechnet. Den Freibetrag zur Krankenversicherung haben wir in Ihrem Beitrag berücksichtigt.

Damit ändert sich Ihr monatlicher Beitrag zur

Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Gesamtbeitrag
107,27 EUR	25,86 EUR	133,13 EUR

Die Beiträge sind jeweils bis zum 15. des Monats für den Vormonat zu zahlen. Wir bitten um entsprechende Überweisung unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer V373722832. Unsere Empfehlung: **Nutzen Sie das SEPA-Lastschriftverfahren**, mit dem die monatlichen Zahlungen automatisch und immer rechtzeitig eingezogen werden. Gerne senden wir Ihnen das nötige Formular zu, ein kurzer Anruf genügt.

Sofern Ihre Beitragsberechnung bisher unter Vorbehalt erfolgt ist, gilt auch dieser Bescheid nur vorläufig (§ 32 SGB X).

Diese Mitteilung hebt den bisherigen Beitragsbescheid ab dem oben genannten Datum auf und ergeht auch im Namen der Pflegekasse der AOK Bayern.

0000 pp32/ AOKBYSVV0072243969_91_1_N1 // 25105 8773 26317 1/4



13010_9 - 210128 - M059MC061 - EPST

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
SWIFT BYLADEMMXXX

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
SWIFT GENODEFF701



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse

versicherungsservice München
Team München 5

Datum
28.01.2021

Sollten Sie dazu noch Fragen **haben** oder weitere Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter und freuen uns auf Ihren **Anruf**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

PS: Mit Meine AOK sind wir **rund um die Uhr** für Sie da. Jetzt anmelden:
bayern.meine.aok.de oder **Meine AOK-App** einfach im App Store/Play Store **herunterladen**.

Anlage

Information zu Ihrer Finanzamtsbescheinigung

Die Finanzamtsbescheinigung für Ihre Steuererklärung wird automatisch Ende Februar erstellt und muss nicht gesondert beantragt werden!

0000 pc32/ AOKBYSV0072243969_91_1_N1 // 25105 8773 25318 2/4

13010_9 - 210128 - M059MC061 - EPST

Ergänzende Hinweise zum Beitragsbescheid

Bemessungsgrundlagen:

Bitte teilen Sie uns Änderungen in Ihren Einkommensverhältnissen oder Erwerbsstatus - auch ohne vorherige Anfrage - immer umgehend mit. Zur Beitragsberechnung benötigen wir aktuelle Nachweise. Sofern Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, benötigen wir umgehend nach Erhalt Ihren letzten Steuerbescheid. Dies gilt für die Einkunftsarten Arbeitseinkommen (= Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb...) und Vermietung und Verpachtung.

Mindestbemessungsgrundlage:

Für beitragspflichtige Rentenantragsteller ohne eigene oder mit geringen Einnahmen wird der Beitrag aus einem monatlichen Wert von **1.096,67 EUR** berechnet.

Beitragsberechnung unter Vorbehalt:

Sofern Arbeitseinkommen bzw. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (gilt nur für beitragspflichtige Rentenantragsteller) erzielt werden, erfolgt die Beitragsfestsetzung ab 01.01.2018 grundlegend unter Vorbehalt der rückwirkenden Änderung, bis der aktuelle Einkommensteuerbescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr vorgelegt wird. Bei Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheides werden die Beiträge entsprechend der ausgewiesenen Einkünfte rückwirkend korrigiert. Dies kann zu Beitragsrstattungen oder auch zu Beitragsnachzahlungen führen. Ferner ist der jeweilige Einkommensteuerbescheid ab dem Folgemonat der Ausstellung Grundlage für die zukünftige Beitragsberechnung unter Vorbehalt. Für die Vergangenheit ist eine Anpassung maximal innerhalb von drei Jahren nach dem jeweiligen Veranlagungsjahr möglich.

Beitragsbemessungsgrenze:

Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich von der Bundesregierung angepasst. Sie beträgt im Jahr 2021 monatlich **4.837,50 EUR**.

Beitragssätze:

Beitragsatz AOK Bayern (15,7 %) – gilt für Arbeitseinkommen aus nebenberuflicher Tätigkeit, Renten und Versorgungsbezüge.

Beitragsatz AOK Bayern (15,1 %) – gilt für alle übrigen Einnahmen beitragspflichtiger Rentenantragsteller.

Pflegeversicherung Beitragsatz (3,05 % bzw. 3,3 % für Kinderlose) aus allen Einnahmen. Für Beihilfeberechtigte gelten Sonderregelungen (1,525 % bzw. 1,775 % für Kinderlose).

Beitragsatz AOK Bayern (7,85 %) - gilt für landwirtschaftliche sowie ausländische gesetzliche Renten.

Beitrag zur Pflegeversicherung:

Mitglieder, die eigene Kinder erziehen oder erziehen haben und dies durch geeignete Unterlagen nachweisen (z. B. Geburtsurkunde), zahlen einen günstigeren Beitragsatz als Kinderlose. Solange ein Nachweis nicht vorliegt, wird ein Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten berechnet.

Fälligkeit und Zahlung der Beiträge:

Die Beiträge sind immer am 15. des nächsten Monats fällig. Die einfachste und für Sie bequemste Art der Beitragszahlung ist die SEPA-Lastschrift. In diesem Fall erteilen Sie uns den Auftrag, die Beiträge immer rechtzeitig von Ihrem Konto einzuziehen. Bei Beitragsanpassungen kümmern wir uns um die neue Beitragshöhe. Sollten Sie die SEPA-Lastschrift nicht wünschen, nehmen Sie Ihre Zahlungen immer so vor, dass der Beitrag in der richtigen Höhe am 15. auf unserem Konto gutgeschrieben ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die AOK Bayern von der Möglichkeit der Verkürzung der Vorankündigungsfrist bei SEPA-Lastschriften (Pre-Notifikations-Frist) von 14 Tagen auf einen Tag Gebrauch gemacht hat.

Keine Einkommensangaben:

Fehlen der Krankenkasse aktuelle Angaben zu den Einkommensverhältnissen, ist sie verpflichtet, den Beitrag aus der **Beitragsbemessungsgrenze** zu berechnen.

Mindesteinnahmegrenze bei Versorgungsbezügen/Arbeitseinkommen:

Die Mindesteinnahmegrenze für Pflichtversicherte beträgt im Jahr 2021 monatlich 164,50 EUR. Einnahmen unter dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz:

Ab dem 01.01.2020 gibt es für Pflichtversicherte (ausgenommen beitragspflichtige Rentenantragsteller und Pflichtversicherte nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V) einen Freibetrag bei der Berechnung des **Krankenversicherungsbeitrags aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung**. Dieser beträgt maximal 1/20 der monatlichen Bezugsgröße (2021 = 164,50 EUR) unter Berücksichtigung aller Betriebsrenten. In der Pflegeversicherung sind die kompletten Einnahmen beitragspflichtig – ohne Abzug des Freibetrags.

Beispiele*:

- Betriebsrente in Höhe von 500,00 EUR – beitragspflichtig zur Krankenversicherung: 335,50 EUR, Pflegeversicherung 500,00 EUR
- Betriebsrente in Höhe von 6000,00 EUR – beitragspflichtig zur Krankenversicherung: 4837,50 EUR, Pflegeversicherung 4837,50 EUR
- Rente 1000,00 + Betriebsrente 4.500 EUR – neben der Rente in Höhe von 1.000 EUR werden unter Berücksichtigung des Freibetrags und der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2020 aus der Betriebsrente 3.837,50 EUR zur Beitragsberechnung (Kranken- und Pflegeversicherung) herangezogen.

* Anmerkung: daneben bezogene weitere Einkünfte werden ggf. berücksichtigt

Hinweis zum Bürgerentlastungsgesetz:

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wurde ab dem Veranlagungsjahr 2010 verbessert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen (ggf. wird eine nichtelektronische Bescheinigung von den Finanzbehörden nicht anerkannt), übernehmen wir für Sie, entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag, die Meldung an die Finanzverwaltung. Liegt uns Ihre Steueridentifikationsnummer nicht vor, fordern wir diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern an. Gerne können Sie uns Ihre Steueridentifikationsnummer auch persönlich mitteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, dagegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Versicherungsservice München, Landsberger Straße 150 - 152, 80339 München oder einer anderen Geschäftsstelle der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die Adresse dafür lautet: vs.muenchen5@service.by.aok.de